

Weiterbildung in Bayern

Ein Erfolgsmodell

Neben dem Einsatz für eine leistungsgerechte Vergütung steht die Frage nach dem künftigen Berufsbild des Zahnarztes im Blickpunkt standespolitischer Diskussionen. Letzteres wird geprägt durch eine qualifizierte Ausbildung an den Universitäten, deren zeitlicher und inhaltlicher Rahmen in der europäischen Berufsqualifikations-Richtlinie und in den Hochschulgesetzen gesetzt wird. Der „berufsfertige“ Zahnarzt sorgt selbst für den Kompetenzerhalt in seinem Fach.

Dabei bietet ihm die Bayerische Landes Zahnärztekammer unter dem Dach der Europäischen Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH (eazf) ein breit gefächertes Fortbildungsangebot, das sich an das gesamte Praxisteam richtet. Auch in der Weiterbildung geht die Kammer seit 2004 neue Wege: In der KFO bietet die BLZK gemeinsam mit den bayerischen Universitäten ein berufsbegleitendes Curriculum an, das das früher obligatorische Klinikjahr ersetzt. Auch in der Oralchirurgie hat die BLZK mit den BDO verschiedene Curricula aufgelegt, die an der eazf durchgeführt werden.

Kammer lehnt Bachelor ab

Gravierend verändert derzeit der sogenannte Bologna-Prozess die Hochschullandschaft. Ziel ist ein zweistufiges System von Bachelor- und Masterabschlüssen für alle Studiengänge. Die Zahnärzteschaft, Wissenschaft wie auch Berufsvertretung lehnen ein solches zweistufiges System für die Zahnmedizinausbildung strikt ab. Nur ein breit angelegtes, integriertes Studium mit dem Abschluss Staatsexamen kann wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die zur Ausübung des Zahnarztberufes befähigen. In Bayern besteht Konsens zwischen den Freien Berufen und dem Wissenschaftsministerium, dass zumindest bis 2011 an der bisherigen Struktur der Staatsexamens-Studiengänge festgehalten wird.

Parallel verfolgt der Berufsstand, insbesondere die Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) das Ziel, mit der anstehenden Novellierung der noch aus dem Jahr

1955 stammenden Approbationsordnung die Studienbedingungen deutlich zu verbessern. Es ist nicht akzeptabel, dass das Schüler-Lehrer-Verhältnis im Zahnmedizinstudium schlechter ist als in der Medizin. Der einvernehmlich zwischen Bundeszahnärztekammer, VHZMK und Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde erarbeitete Entwurf sieht außerdem eine enge Verzahnung mit dem vorklinischen Medizinstudium vor, um medizinische Kompetenzen für Zahnmediziner zu erweitern. Der Entwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen Bundesgesundheitsministerium und den Bundesländern.

Postgradualer Master ist Sache der Hochschulen

Bereits mit dem Hochschulrahmengesetz von 1999 wurde die Möglichkeit postgradualer Studiengänge – wiederum in allen Studienfächern – eingeführt. Nicht nur im benachbarten Ausland, auch an deutschen Hochschulen werden für die Medizin und Zahnmedizin Studiengänge nach dem Staatsexamen angeboten. Ein Mitspracherecht bei der Einrichtung solcher postgradualer Studiengänge hat die zahnärztliche Selbstverwaltung nicht, wohl aber führen Kammer und Hochschule in Bayern intensive Gespräche, um Wildwuchs zu vermeiden. Ziel ist, die Weiterbildung – nach dem Heilberufekammer-Gesetz Aufgabe der Kammern – als höchste Stufe zahnärztlicher Spezialisierung zu erhalten. Dabei soll die zahnärztliche Weiterbildung auch für jene attraktiv gestaltet werden, die sich in Fachgebieten zusätzlich qualifizieren wollen. Deshalb hat die BLZK die Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Weiterbildung in den Fachgebieten Kieferorthopädie und Oralchirurgie bereits vor fünf Jahren liberalisiert, um allen Interessenten die Möglichkeit zur Teilnahme zur eröffnen.

Weiterbildung auch ohne „Klinikjahr“

Die Weiterbildung beginnt mit dem allgemeinen zahnärztlichen Jahr. Während dieses Jahres sind klinische Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen, insbesondere in der präventiven Zahnheilkunde, Parodontologie, Kinderzahnheilkunde, zahnärztlichen Chirurgie, Zahnerhaltung und Prothetik sowie

Notfallmedizin. Mit Zustimmung der Bayerischen Landeszahnärztekammer kann die Weiterbildung auch in Teilzeit, will heißen „in einem Umfang von mindestens der Hälfte der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit“ (§ 3 Abs. 1 S. 1 WBO), erfolgen. Die Weiterbildung wird unter verantwortlicher Leitung hierzu ermächtigter Zahnärzte in Einrichtungen der Hochschulen, in zugelassenen Krankenhausabteilungen oder in der Praxis eines ermächtigten niedergelassenen Zahnarztes (Weiterbildungsstätte) durchgeführt. Die Ermächtigung zur Weiterbildung kann nur erteilt werden, wenn der Zahnarzt fachlich und persönlich geeignet ist. Er muss auf dem Gebiet umfassende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten besitzen, die ihn befähigen, eine gründliche Weiterbildung zu vermitteln.

Die während der Weiterbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in einem Prüfungsgespräch nachgewiesen. Der jeweilige Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund der vorgelegten Zeugnisse und Nachweise sowie der im Prüfungsgespräch dargelegten Kenntnisse und Fertigkeiten des Antragstellers, ob dieser die vorgeschriebene Weiterbildung auf dem Gebiet erfolgreich abgeschlossen hat.

Im Fachgebiet Kieferorthopädie muss gegenüber der Kammer ein Nachweis über die Ableistung einer mindestens 1200 Stunden umfassenden klinischen Weiterbildungsmaßnahme erbracht werden. Innerhalb dieser Weiterbildungsmaßnahme sind 800 Stunden in organisierten Veranstaltungen wie Vorlesungen, Seminaren und Fallvorstellungen zu absolvieren, in denen medizinische Grundlagen sowie Kenntnisse und Fertigkeiten in der Diagnostik und Therapie, unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte, sowie Kenntnisse in der Ätiologie und im Praxismanagement zu vermitteln sind. Die restliche Zeit der klinischen Weiterbildung entfällt auf das Eigenstudium; über dieses ist ein Nachweis zu führen (§ 20 Abs. 3 WBO).

Attraktive Curricula

Auch im Fachgebiet Oralchirurgie liegt die Weiterbildung in den Händen ermächtigter Weiterbilder. Weiterbildungszeiten an den Kliniken und Polikliniken der Universitäten können bis zu drei Jahren angerechnet werden. Eine Weiterbildungszeit an einer sonstigen Weiterbildungsstätte einschließlich mund-, kiefer- und gesichtschirurgischer Belegabteilungen kann bis zu drei Jahren angerechnet werden, wenn die Zahl von 1000 zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen an zu versorgenden Patienten nachgewiesen wird, eine Anrechnung von bis zu zwei Jahren er-

Kurs	Teilnehmer
2004 bis 2007	13
2005 bis 2008	11
2006 bis 2009	17
2007 bis 2010	20
2008 bis 2011	19
2009 bis 2012	20

Teilnehmer am dreijährigen Curriculum Kieferorthopädie in Bayern

folgt, wenn die Zahl von 800 zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen an zu versorgenden Patienten in den der Zulassung vorangegangenen letzten zwölf Monaten nicht unterschritten wurde. Darunter sollen sich in jeweils zehn Prozent der Fälle Behandlungen von Unfallverletzten (Traumaversorgung) befinden. Die zu versorgenden Patienten müssen nicht stationäre Fälle sein, auch teilstationäre (tageschirurgische) Leistungen sind zu berücksichtigen. Die Inhalte der Weiterbildung, die zugleich auch Grundlage der Curricula sind, werden von der Weiterbildungsordnung vorgegeben. Die Curricula selbst werden regelmäßig evaluiert, wobei besonderer Wert auch auf die Kritik der Teilnehmer gelegt wird.

Zahlen sprechen für sich

Wie es scheint, ist der bayerische Weg in der zahnärztlichen Weiterbildung ein Erfolgsmodell. Dafür sprechen schon die Teilnehmerzahlen und die wachsende Nachfrage von Zahnärzten außerhalb Bayerns – 100 Teilnehmer am KFO-Curriculum seit 2004. Auch die seit 2006 bestehenden Kompakt-Curricula der eazf in der Oralchirurgie werden von Weiterbildungsassistenten sehr gut angenommen. Dafür spricht aber auch die enge und vertrauensvolle Kooperation mit den bayerischen Hochschullehrern für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Letztlich, so der für die Koordination von Fort- und Weiterbildung zuständige Vizepräsident der BLZK, Oralchirurg Christian Berger, könne auf diese Weise auch der Nachweis über die Qualität der durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen erbracht werden: „Das blieb in der Vergangenheit ausschließlich den Universitätskliniken überlassen. Heute ist unser Verfahren für alle Beteiligten wesentlich transparenter, wobei die Teilnehmer am Curriculum KFO den Riesenvorteil haben, an allen vier Universitätsstandorten in Bayern – München, Würzburg, Erlangen-Nürnberg und Regensburg – tiefen Einblick auch in die klinische Patientenbehandlung zu erhalten.“

Redaktion